

Saisonkarte

(bitte zutreffendes ankreuzen)

	Jahreskarte für Kinder, bzw. Jugendliche von 7 - 15 Jahren, Schwerbehinderte und Studierende	20,00 €
	Jahreskarte für Jugendliche (ab 16 Jahren) und Erwachsene	40,00 €
	Jahreskarten für Familien (einschl. Kinder bis 18 Jahren) Nur gegen Vorlage des Familienstammbuches	80,00 €

3 – Jahres – Karte

(bitte zutreffendes ankreuzen)

	Jahreskarte für Kinder, bzw. Jugendliche von 7 - 15 Jahren, Schwerbehinderte und Studierende	50,00 €
	Jahreskarte für Jugendliche (ab 16 Jahren) und Erwachsene	100,00 €
	Jahreskarten für Familien (einschl. Kinder bis 18 Jahren) Nur gegen Vorlage des Familienstammbuches	200,00 €

Name	Vorname	Geburtsdatum	Straße + Nummer	Postleitzahl + Wohnort

**Bitte ein Foto mit diesem Formular per E-Mail an schwimmbad@grosswallstadt.de
mit dem Betreff „Beantragung Mehrfachkarte“ oder
persönlich mit diesem Formular im Rathaus abgeben!!!**

Ort, Datum

Unterschrift

Information zur Verarbeitung Ihrer Daten im Schwimmbad beim Kauf einer Dauerkarte

Das Freibad Großwallstadt erfasst Ihre **Personenbezogenen Daten** (u. a. Name, Geburtsdatum, Wohnungsanschrift, Passbild) in Tabellen und Akten. Auf dieser Grundlage werden Dauerkarten für das Schwimmbad ausgestellt. Darüber hinaus werden Ihre Daten verarbeitet, soweit das für die Bezahlung der Dauerkarte notwendig ist. **Verantwortlich** für die Verarbeitung der Daten ist die Gemeinde Großwallstadt, Hauptstraße 23, 63868 Großwallstadt. Sie erteilt nähere Auskunft zur Verarbeitung ihrer Daten und ist zuständig, soweit Sie Rechte im Zusammenhang mit der Verarbeitung von Daten geltend machen wollen.

Die **Rechtsgrundlagen für die Verarbeitungstätigkeiten** ergeben sich aus der Schwimmbadverordnung und –satzung der Gemeinde Großwallstadt.

Die erfassten Daten sind **wie die Bücher und Belege 10 Jahre aufzubewahren** §82 Abs. 2 Satz 2 GO.

Den **Datenschutzbeauftragten** der Gemeinde Großwallstadt Herrn Knecht erreichen Sie unter 06022 2207 18 oder andreas.knecht@grosswallstadt.de. Mit Fragen und Beschwerden können Sie sich auch an den Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz wenden. Dieser oder Ihr zuständiger Mitarbeiter in der Gemeinde erteilt Ihnen auch Auskunft zu Ihren Rechten als betroffene Person nach der Datenschutz-Grundverordnung.